



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Franz und Lotz (SPD) vom 25.03.2015

betreffend Bodenschutzkalkungen in den Jahren 2010 bis 2014 in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Bodenschutzkalkungen im Wald werden durchgeführt, um der Versauerung der Waldböden entgegenzuwirken. Die Sinnhaftigkeit der Kalkungen ist durch wissenschaftliche Gutachten untermauert. Die derzeit mengenmäßig bedeutendste Säurebelastung wird durch die Emission von säurebildenden Gasen aus Verkehr, Landwirtschaft und Industrie verursacht. Die aufgeführten Bereiche werden auch zukünftig erhebliche Mengen an säurebildenden Gasen produzieren.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Waldböden in Hessen sind nach wie vor auf großer Fläche durch anthropogen bedingte Säureeinträge aus der Luft belastet. Eine deutliche Reduktion der aktuellen Säureeinträge ist kurzfristig nicht zu erreichen. Als Überbrückungsmaßnahme werden daher auf ausgewählten Standorten die gespeicherten und künftigen Säureeinträge durch Kompensationskalkungen weiterhin abgepuffert.

Langfristig wird bei einer naturnahen Waldbewirtschaftung und entsprechender Verringerung der Säurebelastungen jedoch ein Verzicht auf großflächige Bodenschutzkalkungen möglich sein.

Im Rahmen der Neufassung der Richtlinie für die forstliche Förderung des Ministeriums aus 2011, die unter anderem die Förderung der Bodenschutzkalkung beinhaltet, ist auch für den Bereich der Kalkung eine Aktualisierung der Modalitäten geplant.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele EU-Mittel und Landesmittel wurden in den Haushalt 2010 für Bodenschutzkalkungen eingestellt? (Aufgeschlüsselt nach Hessen-Forst, Kommunalwald und Privatwald)
- Frage 2. Wie viele EU-Mittel und Landesmittel wurden in den Haushalt 2011 für Bodenschutzkalkungen eingestellt? (Aufgeschlüsselt nach Hessen-Forst, Kommunalwald und Privatwald)
- Frage 3. Wie viele EU-Mittel und Landesmittel wurden in den Haushalt 2012 für Bodenschutzkalkungen eingestellt? (Aufgeschlüsselt nach Hessen-Forst, Kommunalwald und Privatwald)
- Frage 4. Wie viele EU-Mittel und Landesmittel wurden in den Haushalt 2013 für Bodenschutzkalkungen eingestellt? (Aufgeschlüsselt nach Hessen-Forst, Kommunalwald und Privatwald)
- Frage 5. Wie viele EU-Mittel und Landesmittel wurden in den Haushalt 2014 für Bodenschutzkalkungen eingestellt? (Aufgeschlüsselt nach Hessen-Forst, Kommunalwald und Privatwald)

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Für die Bodenschutzkalkung im Staatswald des Landesbetriebs Hessen-Forst wurden Landesmittel in folgender Höhe in den Haushalt eingestellt:

- 2010 - 3,0 Mio. €,
- 2011 - 3,0 Mio. €,
- 2012 - 3,0 Mio. €,
- 2013 - 2,5 Mio. €,
- 2014 - 2,5 Mio. €.

Eine Förderung der Kalkung im Staatswald mit EU- oder Bundesmitteln fand nicht statt.

Für die Bodenschutzkalkung im Kommunal- und Privatwald wurden in folgender Höhe Haushaltsmittel eingestellt:

- 2010 - 0,75 Mio. €
- 2011 - 1,00 Mio. €
- 2012 - 1,40 Mio. €
- 2013 - 1,20 Mio. €
- 2014 - 0,70 Mio. €.

Im Unterschied zu der Bodenschutzkalkung im Staatswald wurden die Landesmittel mit EU- und Bundesmitteln komplementär finanziert. Die Höhe der eingestellten Haushaltsmittel stellen die Gesamtansätze der Jahre 2010 bis 2014 dar. Eine Aufteilung nach Kommunal- und Privatwald erfolgte nicht. Die Förderungen wurden nach Anträgen der einzelnen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gewährt. Zu den konkreten Abflüssen der Haushaltsmittel wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 6. Welches EU-Förderprogramm bzw. welche Förderprogramme wurden zur Finanzierung der Bodenschutzkalkungen herangezogen?

Die Förderung der Bodenschutzkalkung erfolgt auf der Grundlage der hessischen Richtlinie für die forstliche Förderung vom 21. Dezember 2011. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Über den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2007 bis 2013 wurde die Bodenschutzkalkung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in dem Förderbereich "Naturnahe Waldbewirtschaftung" mit EU-Mitteln kofinanziert. Die Förderung wird über den EPLR 2014 bis 2020 fortgeführt.

Frage 7. Musste die Förderung aus dem EU-Programm bzw. aus den EU-Programmen mit Landesmitteln kofinanziert werden? Falls ja, wie hoch war die Kofinanzierung in den Jahren 2010 bis 2014? (Bitte Aufschlüsselung der Jahre)

Ja. Der Anteil der EU-Mittel an der Förderung beträgt 50 %, der Bundesanteil 30 % und Anteil der Landesmittel 20 %. Da in 2013 über den EPLR 2007 bis 2013 EU-Mittel nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen, wurde der Landesanteil erhöht.

Jahr	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Gesamt
2010	173.355,00 €	104.013,00 €	69.342,00 €	346.710,00 €
2011	287.355,50 €	172.413,30 €	114.942,20 €	574.711,00 €
2012	709.583,00 €	425.749,80 €	283.833,20 €	1.419.166,00 €
2013	64.684,84 €	78.339,06 €	968.022,10 €	1.111.046,00 €
2014	284.836,26 €	170.901,75 €	113.934,50 €	569.672,51 €

Wiesbaden, 28. April 2015

Priska Hinz